

GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann über die steuerlichen Neuheiten 2014

TIPP 1 HANDWERKERBONUS AB 01. JULI 2014

Um die Schwarzarbeit einzudämmen, werden ab 1. Juli 2014 - zeitlich befristet bis 31. Dezember 2015 - handwerkliche Arbeitsleistungen und damit zusammenhängende Fahrtkosten, die zur Erhaltung und Modernisierung von bestehendem Wohnraum dienen, gefördert. Pro physischer Person und Jahr werden 20% der förderbaren Kosten bis zu einer maximalen Höhe von € 3.000,00 exkl. USt. gefördert, die maximale Förderung beträgt also € 600,00. Förderungswürdig sind Arbeitsleistungen und Fahrtkosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung, Erhaltung und Renovierung von inländischem Wohnraum. Die Förderung kann nur von natürlichen, physischen Personen in Anspruch genommen werden. Nicht gefördert werden Materialkosten, Kosten für Waren oder Kosten für Entsorgung von Materialien. Zu beachten ist, auf welcher recht-

lichen Grundlage die Nutzung des Wohnraumes erfolgt. Sowohl Eigentümer des genutzten Wohnraumes als auch Mieter sind berechtigt, die Förderung zu beantragen. Wird die förderbare Arbeitsleistung gegenüber dem Vermieter erbracht, kann der Mieter dennoch die Förderung beantragen, sofern der Vermieter die anteiligen Kosten auf den Mieter übergewälzt hat. Werden die Leistungen gegenüber einer Wohnungseigentümergeinschaft erbracht, müssen die anteiligen Arbeitskosten durch die Hausverwaltung mittels einer Kostenabrechnung für die einzelnen Wohnungseigentümer aufgeschlüsselt und bescheinigt werden. Für die Erbringung der Arbeitsleistungen wie zum Beispiel, den Austausch von Fenstern, Bodenbelägen, Malerarbeiten oder die Erneuerung von Tapeten sind ordnungsgemäß ausgestellte Rechnungen erforderlich. Wichtig ist, dass die Leistungen nicht bar bezahlt werden, sondern der Rechnungsbetrag durch Überweisung beglichen wird.

TIPP 2 DIE GMBH-LIGHT WIRD TEILWEISE RÜCKGÄNGIG GEMACHT

Die gute Nachricht – das Gründungsprivileg der GmbH-Light mit reduziertem Stammkapital von € 10.000,00 bleibt. Allerdings besteht die gesetzliche Verpflichtung, das Stammkapital nach 10 Jahren auf € 35.000,00 zu erhöhen und die Mindesteinzahlung auf € 17.500,00 anzupassen. Für bestehende Gesellschaften besteht keine Möglichkeit mehr, das Stammkapital nach dem 1.3.2014 auf unter € 35.000,00 herabzusetzen. Der Grund für diese Gesetzesänderung ist, dass im letzten Jahr viele Gesellschaften die Kapitalherabsetzungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben, um im Rahmen einer Ausschüttung von € 25.000,00 die Kapitalertragsteuer in der Höhe von € 8.333,00 zu sparen. Jene Gesellschaften, die die Kapitalherabsetzung schon seit Juli 2013 vorgenommen haben und deren geringeres Stammkapital bereits eingetragen wurde, müssen innerhalb von 10 Jahren das Stammkapital wieder auf € 35.000,00 aufstocken und auch die geleistete Stammeinlage wieder auf € 17.500,00 erhöhen (Mindesteinzahlung).



// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //

HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren Veranstaltungen und uns selbst.



BARBARA ZIERVOGEL

Das Erwerben neuer Kompetenzen hat bei Writzmann & Partner oberste Priorität. Unsere Mitarbeiterin Barbara Ziervogel ist seit Jahren in der Kanzlei im Bereich der Buchhaltung und Lohnverrechnung tätig und hat nun eine Spezialausbildung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht absolviert. Diese hat Frau Ziervogel erfolgreich mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Das Team gratuliert.



ROMAN JAGERSBERGER M.A.

Bei Writzmann & Partner setzt man auf individuelle Weiterbildung. Nach vieljähriger Berufspraxis in unserer Kanzlei hat Roman Jagersberger nun die bekanntlich sehr herausfordernde Steuerberater-Prüfung erfolgreich absolviert. Die gesamten Mitarbeiter gratulieren herzlich und freuen sich über einen zusätzlichen Steuerberater im Team.



RÜCKBLICK: ART WEIHNACHT 2013

Zum Jahresausklang bezauberte vergangenen Dezember Ö3-Callboy und Comedy-Hirte Gernot Kulis die Klienten und Freunde von Writzmann & Partner mit seinem erfolgreichen Programm Kulisionen. Comedy und Gaumenfreuden vom Feinsten sorgten für einen würdigen Jahresausklang in den Kanzleiräumlichkeiten.

Medieninhaber und Herausgeber: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien, Telefon (02252) 483 33-0, Mail: baden@writzmann.at | Für den Inhalt verantwortlich: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien
Idee, Konzept: Jeitler & Partner GmbH, Kaiser-Franz-Joseph-Ring 11, 2500 Baden | Gestaltung: Tino Schuller WerbegmbH, Neubaugasse 56, 1070 Wien
Fotos: Christian Husar, Arnd Oetting, istockphoto | Druck: Grasl Druck & Neue Medien GmbH



WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

R. & R. HÄFELE GMBH

Hochwertige Tragtaschen aller Materialien
und Verarbeitungsweisen

STEUERBELASTUNGSPAKET 2014

Betrifft Arbeitnehmer, Konsumenten und Unternehmer

WIR STELLEN VOR

R. & R. HÄFELE GMBH

Hochwertige Tragtaschen aller Materialien und Verarbeitungsweisen.



„Wir sind Österreichvertreter des europäischen Marktführers im Tragtaschenbereich. Unser Angebot reicht dabei von edlen Luxuskartonagen bis hin zu klassischen Papiertragtaschen, von bedruckten Bändern bis zu Kleidersäcken.“

Bereits seit über 30 Jahren ist Richard Häfele selbständig. Spezialisiert ist das von ihm aufgebaute Familienunternehmen seit 1993 auf besonders hochwertige Tragtaschen aller Materialien und Verarbeitungsweisen. Produziert wird in Italien bei GPS, der größten europäischen Produktionsstätte im Tragtaschenbereich. Als Niederlassungsvertreter für Österreich betreut das Unternehmen Häfele Kunden der ver-

schiedensten Branchen.

Tochter Stefanie arbeitet ebenso im Familienunternehmen mit. „Besonders stolz bin ich auf unsere Servicequalität – unsere Kunden können sich von der Recherche über die Beratung bis hin zur Anlieferung auf uns voll und ganz verlassen,“ so Stefanie Häfele.

Das Unternehmen legt besonderen Wert auf den Einsatz modernster Technologien und hoch-

wertiger Rohstoffe. Durch die umweltfreundliche Produktion in Italien können zudem Lieferzeiten von nur 4 Wochen garantiert werden.

Zuverlässigkeit und Handschlagqualität sind für Richard Häfele generell die Basis des Unternehmenserfolgs. Auf diese baut auch die jahrzehntelange Geschäftsbeziehung mit der Kanzlei Writzmann & Partner auf.

ZUM THEMA

STEUERBELASTUNGSPAKET 2014

Das Steuerpaket 2014 betrifft Arbeitnehmer, Konsumenten und Unternehmer



FÜR UNTERNEHMER:

Für Unternehmer beträgt die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr nicht mehr pauschal 20%, sondern wird mit einer fixen Verzinsung von 3,5% per anno abgezinst. Bei Bilanzierung nach dem Kalenderjahr gilt die Neuregelung bereits mit dem Jahresabschluss 31.12.2014. Für alle Altrückstellungen darf der

bisherige Ansatz fortgeführt werden. Ergibt sich durch die Abzinsung mit 3,5% für die Restlaufzeit ein niedrigerer Wert, ist der Differenzbetrag gewinnerhöhend innerhalb von drei Jahren nachzu versteuern.

Der Gewinnfreibetrag wurde ab 2014 so eingeschränkt, dass grundsätzlich keine Wertpapieranschaffungen mehr als begünstigte Investitionen für die Geltendmachung des investitionsbedingten

Gewinnfreibetrages herangezogen werden dürfen, aber der Kauf von Wohnbauranleihen die den österreichischen Wohnbau betreffen, sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Die Verlustvorträge, die derzeit bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften nur mit 75% der Einkünfte verrechnet werden können, sind ab der Veranlagung 2014 wieder zur Gänze verrechenbar. Bei GmbHs und AGs bleibt

die 75%ige Verrechnungsgrenze weiterhin bestehen. Die Firmenwertabschreibung auf Beteiligungserwerbe innerhalb der Gruppenbesteuerung fällt weg. Darüber hinaus müssen Gruppenmitglieder aus Staaten, mit denen Österreich keine umfassende Amtshilfe vereinbart hat, wie Russland und China, ab 1.1.2015 aus der Gruppe ausscheiden. Auslandsverluste von Gruppenmitgliedern können nur mehr mit 75% des inländischen Gruppeneinkommens verrechnet werden. Zins- und Lizenzzahlungen sind im Konzern nicht mehr voll abzugsfähig, sofern die Besteuerung im Ausland unter 10% beträgt.

FÜR ARBEITNEHMER:

Auch die sogenannten Golden Handshakes werden steuerlich benachteiligt. Bis jetzt waren freiwillige Abfertigungen und Abfindungen in der Höhe von bis zu drei Monatsgehältern steuerlich unbegrenzt zu berücksichtigen. Seit 1.3.2014 gilt die Begünstigung nur mehr bis zu einem Viertel der Bezüge der letzten zwölf Monate oder bis zum Neunfachen der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 108 ASVG, das sind ca. € 40.500,00. Eine ähnliche Einschränkung gilt auch für gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche. Die Deckelung,

die für das Fünftel steuerfrei belassen wird, ist ebenfalls mit dem Neunfachen der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage und davon ein Fünftel begrenzt.

Mit 1.3.2014 wurden für Arbeitnehmer, die teure Dienstautos auch privat nutzen (bisher ab € 40.000,00 Anschaffungskosten), die Sachbezüge erhöht und damit werden diese stärker zur Kasse gebeten. Der Höchstwert für den steuerpflichtigen Sachbezug stieg dadurch von € 600,00 auf € 720,00 pro Monat. Der Wert wird zwar wie bisher mit 1,5% der Anschaffungskosten berechnet, jedoch setzt die Deckelung seit März 2014 nicht mehr beim Kaufpreis von € 40.000,00 ein, sondern erst bei € 48.000,00 (1,5% davon sind € 720,00). Werden Autos durchschnittlich höchstens 500 km pro Monat privat genutzt, sind nur 0,75% des Anschaffungspreises als steuerpflichtiger Sachbezug anzusehen.

NEUREGELUNGEN FÜR ALLE STEUERZAHLER:

Neuregelungen für alle Steuerzahler: Die NOVA erhielt einen neuen Höchststeuersatz von 32% und ist für Fahrzeuge bis zu einem CO₂-Ausstoß von 250g/km gedeckelt. Allerdings fällt

bei einem CO₂-Ausstoß über 250g/km eine Zusatzsteuer von € 20,00/g an. Die alte Regelung gilt für alle importierten Fahrzeuge, die vor dem 1.3.2014 im Ausland erstzugelassen wurden, weiter. Gewinner der neuen NOVA-Regelung sind sogenannte Blue-Motion Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge, also schadstoffarme PKW. Bei diesen Fahrzeugen wird sich die NOVA bis auf null reduzieren.

Die motorbezogene Versicherungssteuer wurde generell je nach Leistung zwischen 12 und 35% erhöht. Zum Beispiel trägt die neue Steuer für einen VW-Golf mit 77 kW (105 PS) statt € 350,00 künftig € 395,00 pro Jahr (ca. 13% Erhöhung).

Die Gesellschaftsteuer wird mit 1.1.2016 abgeschafft.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde die Kleinbetragsrechnung im Umsatzsteuergesetz ab 1.3.2014 von € 150,00 auf € 400,00 erhöht. Die Einhaltung der strengen Formvorschriften, wie Bezeichnung des Empfängers, Name und Adresse, ev. UID-Nummer sowie die Trennung des Entgeltes in Nettobetrag und gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer, sind seit 1.3.2014 erst ab einem Gesamtrechnungsbeitrag von € 400,00 einzuhalten.

SPECIAL

WARTEN AUF DEN HANDWERKERBONUS AB 01. JULI 2014

Wie im Steuertipp erwähnt, werden ab Juli 2014 handwerkliche Arbeitsleistungen und damit zusammenhängende Fahrtkosten, die zur Erhaltung und Modernisierung von bestehendem Wohnraum dienen, gefördert. Da die gesetzliche Bestimmung erst mit 1. Juli 2014 in

Kraft tritt, warten Sie mit den entsprechenden Tätigkeiten in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus bis Juli, damit Sie auch schon 2014 für die zu bezahlenden Handwerkerrechnungen, und zwar für Arbeitsleistungen inklusive Fahrtkosten, die Förderung beantragen können.

Zu beachten ist, dass die Förderung maximal € 600,00 beträgt für maximale förderbare Kosten von € 3.000,00 netto und dass Sie für die Arbeitsleistungen eine Rechnung brauchen, die außerdem nicht bar bezahlt, sondern überwiesen wird.

STATEMENT

STEUERBELASTUNGSPAKET 1.3.2014

Positiv ist, dass die GmbH-Light mit reduziertem Stammkapital von € 10.000,00 und einer Mindesteinzahlung von € 5.000,00 für Neugründer erhalten bleibt. Erst nach 10 Jahren besteht die gesetzliche Verpflichtung, das Stammkapital auf € 35.000,00 zu erhöhen. Ebenfalls positiv ist, dass die Einschränkung des Gewinnfreibetrages für Wertpapiere weiterhin den steuerbegünstigten Kauf von Wohnbauranleihen erlaubt. Zu erwähnen ist, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass für die Zinsen der Wohnbauranleihen KESt abgezogen wird. Einschränkungen bei der Gruppenbesteuerung werden allerdings die Attraktivität des Standortes Österreich reduzieren.



STATEMENT

STEUERBELASTUNGSPAKET 1.3.2014

Als besonders positiv sehe ich, dass die Kleinbetragsrechnungen nun nach vielen Jahren valorisiert und mit 1.3.2014 von € 150,00 auf € 400,00 angehoben wurden. Dies bedeutet für viele kleinere Unternehmen eine deutliche Arbeitserleichterung bei der Ausstellung der Ausgangsrechnungen und somit einen Bürokratieabbau, der zu begrüßen ist. Ein Steuerzuckerl ergibt sich auch bei der Pensionsvorsorge. Bei Lebensversicherungen mit Einmalbeitrag hat sich, für Personen die das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Mindestlaufzeit bei der Einkommensteuerfreiheit von 15 auf 10 Jahre reduziert. Leider werden aber mit den Einschränkungen bei Golden Handshakes die Lohnverrechnung und deren Abwicklung nicht einfacher, sondern noch komplizierter.





WRITZMANN
& PARTNER

WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

R. & R. HÄFELE GMBH

Hochwertige Tragtaschen aller Materialien
und Verarbeitungsweisen

STEUERBELASTUNGSPAKET 2014

Betrifft Arbeitnehmer, Konsumenten und Unternehmer